

Arzttermin am Vormittag - nur in den Ferien?

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Mai 2015 11:09

Zur ärztlichen Schweigepflicht

Der Arzt verletzt an keiner Stelle die ärztliche Schweigepflicht, da er dem Arbeitgeber gegenüber am Telefon oder sonstwie überhaupt nicht mitteilt (da Schweigepflicht)

Vielmehr erhält der Patient eine entsprechende Bescheinigung und entscheidet selber ob er diese Bescheinigung seinem Arbeitgeber übergibt oder nicht.

Wenn er jedoch von seinem Freistellungsrecht Gebrauch machen will und der Arbeitgeber dies eng sieht, hat er wohl keine Alternative. (Ähnlich wie bei der Abgabe einer AU)